



Aarburg

Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 930.1.020 Rechenschaftsbericht (Jahresbericht)
Geschäft 2026-27

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht 2025

Ausgangslage

Gemäss § 37 Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes hat der Stadtrat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht 2025 wurde in schriftlicher Form verfasst. Dieser liegt auf der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Website heruntergeladen werden.

Antrag des Stadtrats

Der Rechenschaftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden und der Stadtverwaltung für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.